

Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit – Ärztliches Attest

Hinweise für die/den behandelnde Ärztin/Arzt:

Nach der gängigen Rechtsprechung obliegt die Entscheidung, ob der/die Studierende prüfungsunfähig ist, nur dem Prüfungsausschuss. Dieser bedient sich hierzu den von Ihnen in einer persönlich und vor Ort durchgeführten Untersuchung festgestellten Befundtatsachen. Ihre Befunde sind somit die Grundlage für die Beurteilung, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Wir bitten Sie daher, die Umstände der Erkrankung und die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit so ausführlich zu beschreiben, dass dem Prüfungsausschuss eine Beurteilung ohne Rückfragen ermöglicht wird. Die Angabe einer Diagnose ist nicht erforderlich. Die Angabe von Symptomen oder der Diagnose kann in Einzelfällen zweckmäßig sein, wenn damit gleichzeitig auch die Umstände der Erkrankung beschrieben werden. Bei Abbruch bereits laufender Prüfung muss der Zeitpunkt des Arztbesuches und die beeinträchtigenden Symptome genannt werden und eine Erklärung erfolgen, warum die Symptome der Prüfungsunfähigkeit durch den Prüfling vor Antritt der Prüfung nicht erkennbar waren und worin die Prüfungsunfähigkeit begründet war.

Persönliche Angaben zur untersuchten Person:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Erklärung der Ärztin/des Arzt

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit hat aus ärztlicher Sicht ergeben, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit aufgrund folgender Symptome oder Diagnosen (fakultativ) vorliegt
(*Schwankungen der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen*):

und sie/er vom _____ bis einschließlich _____
prüfungsunfähig ist.

Name der Ärztin/des Arzt _____

Ort, Datum und Unterschrift der/ des behandelnden Ärztin/des Arzt

Praxisstempel